

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend den
Bau der Kaserne in Thun.

(Vom 3. Juli 1868.)

Lit.:

Sie haben am 20. Dezember 1867 beschlossen: Der Bundesrath wird eingeladen, über die Leitung des Kasernenbaues in Thun und die Wasserleitung von der Mühlematt her in technischer und finanzieller Beziehung eine genaue Untersuchung anzuordnen und über dieselbe in der nächsten Sommeression, wenn immer möglich unter gleichzeitiger Vorlegung der Endabrechnung, über die gesammten Arbeiten Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten.

Da der Kasernenbau in den Geschäftskreis des Militärdepartements und die Wasserleitung in denjenigen des Finanzdepartements fällt, so erstatten wir über diese Gegenstände gesonderte Berichte.

Obgleich in dem eben angeführten Beschlusse nur ein Bericht verlangt wird, welcher sich auf die Leitung des Kasernenbaues in technischer und finanzieller Beziehung und die gleichzeitige Vorlage der Endabrechnung verlangt wird, halten wir es bei der Wichtigkeit des Gegenstandes für angemessen, denselben in seinem ganzen Umfange zu behandeln und alle Verhältnisse hervorzuheben, deren genaue Kenntniß der h. Bundesversammlung von Werth sein muß. Wir bemerken dabei, daß wir unsere rein sachliche Besprechung lediglich auf die Beschlüsse der Behörden und die Gutachten und Berichte der technischen

und militärischen Experten stützen, und hoffen dadurch in mehrfacher Richtung zur Berichtigung und Feststellung der Ansichten beizutragen, welche über diesen Bau in und außer den Behörden laut geworden sind.

Die Bankredite.

Nachdem seit dem Jahr 1849 die eidgenössischen Militärbehörden sich vierzehn Jahre lang fast ununterbrochen mit Studien und Vorarbeiten über den Bau einer Kaserne in Thun beschäftigt hatten, erfolgte am 25. Juli 1863 der Beschluß der Bundesversammlung, durch welchen die Vollziehungsbehörde zum Bau der jetzt vollendeten Kaserne ermächtigt und beauftragt wurde. Diesem Beschluß zufolge sollte der Bau ausgeführt werden „in dem Umfange und nach dem Programm, welches in dem Gutachten der Herren Oberst Stehlin, Architekt Simon und Oberst Wolff vom 12. und 29. Mai 1863 enthalten“ war. Die Kosten waren auf Fr. 850,000 berechnet. Dem genannten Gutachten lag ein spezieller Bauplan nicht zu Grunde, wohl aber gründete es sich auf das überreiche Material, welches vorher über diese Frage gesammelt worden war und wesentlich in folgenden Arbeiten bestand:

- 1) Plan und Devis der Herren Dähler und Funk über den Bau einer Kaserne auf der Allmend (1850).
- 2) Plan und Devis derselben Experten für den Umbau der alten Kaserne (1850).
- 3) Plan und Gutachten der Herren Obersten Stehlin und Wolff und Architekt Franel von Bivis für den Bau einer neuen Kaserne auf dem Platz der alten (1852).
- 4) Vorarbeiten zur Konkurrenzausschreibung für den Bau auf der Spitalmatte (1857).
- 5) Zwölf Konkurrenzpläne als Ergebnisse der Konkurrenzausschreibung, geprüft durch die Architekten Sempfer von Zürich, Merian von Basel und Gindroz von Genf (1858).
- 6) Plan zum Bau am Platz der alten Kaserne von Baumeister Hopf in Thun (1859).
- 7) Gutachten über diesen Plan und denjenigen des Departements (Kaserne auf der Spitalmatte), erstattet durch eine Kommission von Offizieren und die Herren Wolff, Dähler und Gränicher (1859).
- 8) Gutachten von Offizieren, erstattet während der Zentralschulen von 1860, 1861 und 1862.
- 9) Revidirter Plan des Herrn Hopf vom September und Oktober 1862.

- 10) Bericht darüber von Herrn Wolff und Oberst Hammer vom 1. November 1862.
- 11) Eine Vorlage des Herrn Hopf vom Dezember 1862.
- 12) Schlußbericht darüber vom 10. Februar 1863.

Nach einer so vielfachen Prüfung, welche über die allgemeinen Fragen allerdings hinlängliches Licht verbreitete, glaubte der Bundesrath und mit ihm die Bundesversammlung, keinen Anstand nehmen zu sollen, endlich zur That zu schreiten, damit dem unerträglich gewordenen Zustande der Thuner Kasernenverhältnisse ein Ende zu machen und den oben angeführten Beschluß vom 25. Juli 1863 zu fassen. Rasches Handeln schien um so mehr geboten, als endlich der Moment gekommen war, in welchem mit der Gemeinde Thun ein günstiges Abkommen getroffen werden konnte.

Wir werden weiter unten Gelegenheit haben, auf den Inhalt und die Bedeutung des adoptirten Bauprogrammes zurückzukommen. Vorläufig sei hier nur bemerkt, daß dem Programm keinerlei Plan zu Grunde lag. Dasselbe stützt seine Berechnungen lediglich auf folgende Voraussetzungen.

- 1) Raumbedarf resp. Dimensionen des Gebäudes.
- 2) Erfahrungscoefficient per Kubikfuß der verschiedenen Gebäudegattungen, berechnet auf die Kosten der jüngsten Militärbauten.
- 3) Bau in drei Stokwerken ohne besondere Nebengebäude für Küchen, Kantinen etc.

Indem die Bundesversammlung, von der Vorlage eines Detailprogramms und förmlicher Baupläne absehend, auf diese ganz allgemeine Grundlage die Bewilligung und den Kredit zum Bau erteilte und damit den Bundesrath ermächtigte, spezielle Dispositionen, Pläne und Kostenberechnungen von sich aus aufzustellen, konnte dies nur in der Voraussicht geschehen, daß auch der Kostenpunkt durch diese Verhältnisse nicht unberührt bleiben werde.

In Vollziehung des Bundesbeschlusses stellte das Militärdepartement am 31. August 1863 ein einläßliches „Programm auf für den Bau der Kaserne und Nebenanstalten in Thun.“ Dasselbe wurde den Militärbehörden sämmtlicher Kantone und einer Reihe von Technikern und Offizieren zu gutfindenden Bemerkungen mitgetheilt. Neben den speziellen Bestimmungen über die einzelnen in den verschiedenen Gebäuden erforderlichen Räume enthält dasselbe „allgemeine Direktionen“, welche sich auf die äußere Architektur beziehen, eine freundliche, luft- und lichtreiche Bauart, im Besonderen statt der innern Gänge äußere Lauben, aus Stein und Eisen gebaut, verlangen, die wenigstens auf beiden Längsfronten anzubringen seien. Auf die Mittheilung des Programms erfolgte von keiner Seite eine Rückäußerung.

Mit der Ausarbeitung der Pläne im Sinne des neuen Programms wurden die Herren Kubli und Blotnigki betraut. Am 25. November 1863 trat in Bern eine Kommission zusammen, welcher sowohl der allgemeine Situationsplan als die Pläne für die verschiedenen Bauten, sowie das allgemeine Programm zur Genehmigung vorgelegt wurde. Diese Kommission bestand aus den Herren Stehlin, Wolff, Aubert, Ott und Isler, die drei letztern in ihrer Eigenschaft als Waffenschefs. Nachdem einigen Bemerkungen der beiden Experten der Kommission Rechnung getragen war, „erklärten sie übereinstimmend, daß sie sowohl mit dem System der neuen Baute, als auch mit den Dispositionen, welche die Herren Blotnigki und Kubli getroffen, vollkommen einverstanden seien.“ „Auch die Herren Waffenschefs erklärten sich mit den vorgelegten Plänen vollständig einverstanden.“

Damit war nun für den zu erstellenden Bau eine neue und definitive Basis gewonnen. Es ist am Platze, hier das Programm vom 12. und 29. Mai 1863 mit demjenigen vom 31. August 1863 und den auf das letztere gegründeten Bauplänen genau zu vergleichen.

1) Der Bauplatz des ersten Projektes umfaßt 11 Zucharten, der jetzt vorhandene 18 Zucharten. Für Planirung, Einfriedung des ersten Flächenmaßes waren (mit Einschluß der nöthigen Düngergruben, Brunnen etc.) veranschlagt zu Fr. 70,000, also für die Zucharte Fr. 6363. Die 18 Zucharten würden nach diesem Maßstab kosten Fr. 114,534; sie haben in Wirklichkeit gekostet Fr. 90,947. 06.

2) Das erste Projekt hat für den Bau drei Stokwerke (neben dem Erdgeschos) angenommen. Der Bau hat zwei Stokwerke. Es läßt sich die Preisdifferenz dieser beiden Anlagen nicht genau in Zahlen ausdrücken; aber es ist auch für den Laien im Baufach sehr leicht verständlich, daß der Unterschied zu Ungunsten des jetzigen Gebäudes in Bezug auf die Kosten im umgekehrten Verhältniß zu den sonstigen Vorzügen der zweistöckigen Anlage steht. Einigermaßen aufgewogen wird dieses Moment allerdings dadurch, daß das in dem Projekt abge sonderte Verwaltungsgebäude mit dem Hauptgebäude verbunden worden ist.

3) Das erste Projekt war auf 968 Mann berechnet; die Kaserne hat Platz für 1162 Mann (in beiden Fällen mit Inbegriff der Offiziere). Das erste Projekt nahm die Unterkunft von 96 Offizieren in Aussicht, das zweite die von 140 Offizieren. Es ist das eine in hohem Maße zweckmäßige Aenderung, weil nach der ersten Annahme die Offiziere einer Zentralschule neben denen eines gleichzeitig damit abgehaltenenurses, z. B. einer Rekrutenschule, nicht Platz gefunden hätten. Da für den Offizier wenigstens der dreifache Raum (gegenüber dem Soldaten) angenommen werden muß, so ist die Vermehrung der Offizierräume nach diesem Maßstab zu berechnen, wonach also die Differenz von 44 Offizieren einer Differenz von 132 Soldaten gleichkommt.

4) Die Zahl der Theoriefälle ist gegenüber dem Projekt in Wirklichkeit von 5 auf 9 erhöht, was sich in der Praxis bereits als dringende Nothwendigkeit herausgestellt hat.

5) Die Reitbahnen, welche in dem ersten Projekt auf 60' Breite und 120' Länge (im Lichten) angesetzt waren, betragen in Wirklichkeit bei gleicher Höhe 71' auf 155' (mit den Mauern), was einer Flächen-differenz von 3410 \square' im Lichten für jede einzelne Bahn gleichkommt.

6) Die Treppen, Gänge und Klüchen sind in ihren Dimensionen geräumiger als das erste Projekt sie annahm.

7) Die genannten Aenderungen an dem Programm vom Mai 1863 bedingen eine wesentliche Vermehrung des Kubikinhaltes der einzelnen Gebäude.

- a. Für das Hauptgebäude waren berechnet 1,700,000 C.' dasselbe enthält 2,392,000 C.' Differenz 692,000 C'. In dem Projekt war der Kubikfuß veranschlagt zu 26 Rp. Die wirklichen Gesamtkosten betragen Fr. 623,883. 20 oder per Kubikfuß 26 Rp. Der Einheitspreis wurde also genau eingehalten.
- b. Die Reitbahnen waren veranschlagt zu Fr. 0. 20 per Kubikfuß. Sie haben gekostet Fr. 0. 11 $\frac{1}{2}$, nämlich Fr. 98,055. — auf 851,620 C'.
- c. In dem Programm der Herren Stehlin und Wolff sind Stallungen für 300 Pferde vorgesehen. In demjenigen vom November 1863 und wirklich ausgeführt sind für 400 Pferde, was nach den angenommenen Einheitspreisen einen Unterschied von Fr. 40,000 bedingt. Dazu kamen noch andere im ersten Programme nicht vorgesehene Aenderungen. Die vordere Stallhälfte wurde gewölbt und die hintere dazu eingerichtet; Krippen und Mauern wurden statt aus Holz, aus Eisen erstellt; die Knieenwände der Dachböden sind auf 6 $\frac{1}{2}$ ' erhöht und steinerne Treppen statt hölzerner in dieselben erstellt. Der Gesamtkostenbelauf für die Stallungen beträgt Fr. 230,845. 92.
- d. Im ersten Programm gar nicht enthalten sind die beiden Mittelgebäude der Stallungen, welche sich seither als absolut unentbehrlich gezeigt haben. Sie enthalten in je einem Erdgeschos, einem ersten Stokwerk und einem Kniestock, die Infirmerie, die Büreaux des Verwalters des eidgenössischen Kriegsmaterials in Thun, Handmagazin und Sattlerwerkstätten, wofür im ersten Projekte gar keine Räumlichkeiten vorgesehen waren. Der Gesamtkubikinhalt wurde dadurch um 148,096 C.' und die Kosten um Fr. 44,476 vermehrt.

Aus dieser Darstellung ergibt es sich, daß das dem Bundesbeschluß zu Grunde liegende Programm vom 27/29. Mai 1863 durch dasjenige

vom August gleichen Jahres und durch die definitiven Pläne wesentlich verändert, erweitert und modifizirt wurde. Diese Aenderungen mußten auf den Voranschlag der Kosten zurückwirken, und schon im Jahr 1865 stellte sich deshalb die Nothwendigkeit heraus, von der Bundesversammlung neue Kredite zu verlangen. Dem Kreditbegehren gingen wiederum mehrfache Erhebungen von Experten voraus. Eine Kommission bestehend aus den Herren Wolff, Sulzberger und Kubli berichtete am 9. September 1865 (in ihrer Mehrheit) über die Abweichungen vom ursprünglichen Programme:

„Wenn wir das am 31. August 1863 aufgestellte Programm mit dem Voranschlage vergleichen, so müssen wir finden, daß dasselbe bereits weiter gehende Forderungen stellt, als sie im Voranschlage zunächst vorgesehen wurden, das Programm sonach bereits als eine, immerhin sachgemäße Vervollständigung des ursprünglichen (ersten) Projekts erscheint. Zudem hat die Erfahrung auch hier wie bei so vielen großen Bauunternehmungen bewiesen, daß überhaupt, sonach auch im Programm (vom 31. August 1863) nicht alles genau vorgesehen und in Rechnung gebracht worden ist, was unbedingt zur Sache gehört und von einer völlig befriedigenden Erstellung vorausgesetzt wird.“

Der nöthige Nachtragskredit wurde von den Experten auf Fr. 305,000 berechnet.

Eine zweite Kommission (die Herren Wolff, Dähler und Kubli) finden über diesen Punkt (Bericht vom 6. November 1865):

1) Daß die größeren Baukosten des Hauptgebäudes gegenüber der Berechnung der Herren Stehlin und Wolff ihren Grund ausschließlich in der zweistöckigen Anlage gegenüber der dreistöckigen, ferner in der Raumvermehrung, dann aber auch in der durch das Programm geforderten reichern architektonischen Ausstattung finden, und endlich bezüglich der Kosten, daß die Einheitspreise gegenüber dem ersten Projekt nicht überschritten worden seien.

2) Bezüglich der Stallungen und Reitbahnen erklären die Experten die Kostenerhöhung durch die eben schon angegebenen Gründe wesentlicher Raumvermehrung, sowie durch die Erstellung ganz neuer und nothwendiger Räume (Mittelbau der Stallungen) für gerechtfertigt.

Indem wir nachstehend den Betrag angeben, welchen dieselben Experten für die Vollendung des Baues nothwendig bezeichneten, stellen wir der Vergleichung wegen die Kosten derjenigen Bauobjekte, welche jetzt wirklich erstellt worden sind, der Berechnung des ersten Projektes entgegen:

A.	B.
Ursprüngliches Projekt vom 25/27. Mai 1863.	Berechnung der Experten Wolff, Dähler und Kribli für das ausgeführte Programm.
1) Hauptgebäude . Fr. 480,000	Fr. 605,000
2) Stallung und Bahnen " 230,000	" 333,843
3) Umgebung, Ein- friedung, Brun- nen zc. " 70,000	" 70,000
4) Zeughaus " 60,000	" 61,100
5) Unvorhergesehenes " —	" 19,962
Fr. 840,000	Fr. 1,089,905

Zur Ausführung des nach den definitiven Plänen begonnenen Baues waren also nach dem Gutachten der Experten nothwendig

Fr. 249,904 oder rund Fr. 250,000,

welche Summe denn auch die Bundesversammlung durch Beschluß vom 24. Februar 1866 bewilligte.

Dazu sind nun aber folgende sehr wesentliche Bemerkungen zu machen:

Von der Bauleitung war außer der genannten Summe von Fr. 250,000 noch gefordert worden:

1. Für Einrichtung der Gasbeleuchtung Fr. 14,000.

Die Experten fanden aber mit dem Bundesrathe, „die Gasbeleuchtung sei kein Bedürfniß und könne noch verschoben werden.“

2. Für Erdarbeiten, Planirung, Brunnen zc., über den bewilligten Kredit weitere Fr. 14,000.

Es rechtfertigt sich dieses Begehren namentlich dadurch, daß die Summe von Fr. 70,000 für eifß Zucharten gefordert worden war, während der Platz jetzt 18 Zucharten hält, und daß statt für 300 Pferde für 400 Düngergruben und Brunnen erstellt werden mußten. Die Kommission nahm auch keinen Anstand zu erklären, daß der Ansatz von Fr. 84,000 „keineswegs als übersezt angesehen werden könne.“ Sie glaubte aber, „daß bei möglichster Vereinfachung Fr. 70,000 genügen dürften.“

Andere wichtige Posten, welche mit dem Bau im engsten Zusammenhange stehen, und die sich wenigstens theilweise bei der Forderung des Nachtragskredites genau berechnen ließen, wurden bei diesem Anlaße von den Experten zwar namhaft gemacht, aber in allen weitern Instanzen vollständig ignorirt und in der Rechnung unberücksichtigt gelassen. Es sind folgende:

1. Die Auslagen für die Ausführung. Wie später noch gezeigt werden soll, wurde dieselbe vertragsmäßig dem Herrn Blotnikki gegen 5 % der sämtlichen Baukosten übertragen. Diese belaufen sich auf Grund der beiden bewilligten Kredite berechnet (Fr. 1,100,000) auf Fr. 55,000 und waren schon im Jahr 1866 ein ganz liquider Posten.

2. Ganz gleich verhielt es sich mit den übrigen Administrationskosten, den Entschädigungen für die sehr zahlreichen Kommissionen etc., wofür wiederum nichts in die Berechnung des Nachtragskredites aufgenommen wurde.

Aus dem Gefagten ergeben sich die Folgerungen:

1. Der von der Bundesversammlung am 24. Februar 1866 bewilligte Nachtragskredit wurde durch die Aenderungen des Programms vom 27./29. Mai 1863 veranlaßt, welche in Folge der Aufstellung der definitiven Dispositionen und der auf die Baupläne gegründeten Berechnungen stattfanden.

2. Der ursprüngliche Kredit vom 25. Juli 1863 wurde demnach nicht inner den Grenzen der darauf berechneten Arbeiten überschritten.

3. Von der Bauleitung wurden bei Aufstellung des Nachtragskredites verschiedene weitere Summen berechnet, welche von den Exzernten als berechtigt erkannt wurden, aber bei der Kreditvertheilung unberücksichtigt blieben.

4. Die Kosten der Bauleitung und die allgemeinen Administrationskosten wurden weder in dem ursprünglichen Kredite vom Jahr 1863, noch in demjenigen von 1866. vorgesehen.

Die Ausführung und Leitung des Baues.

Am 23. Dezember 1863 wurde zwischen dem Bundesrathe und Herrn Blotnikki ein Vertrag abgeschlossen, wonach dem Letzteren die Bauleitung der Kaserne übertragen wurde. Die wesentlichen Punkte dieses Vertrages sind folgende: Herr Blotnikki verpflichtet sich, alle noch zu entwerfenden Vorlagspläne und Kostenvoranschläge, sowie alle Detailpläne anzufertigen, den Bau zu leiten und zu beaufsichtigen, die Rechnungen und die Schlussabrechnung zu verifiziren; die Kosten der Bauleitung und der Plananfertiigung zu bestreiten und auf seine Kosten den Bauführer und die Zeichner anzustellen und ein Bureau einzurichten. Als Entschädigung erhält derselbe „5 % der gesammten Bausumme.“

Wir werden an einer andern Stelle dieses Berichtes uns über das dem Herrn Blotnikki ausbezahlte Honorar und die entsprechenden Gegenleistungen weiter aussprechen, und gehen nun zu der Ausführung des Baues über.

Am 30. November 1863 wurden von dem Bundesrathe die Gesamtpläne und am 4. Dezember gl. J. die allgemeinen und besondern Bedingnißhefte genehmigt. Unmittelbar darauf erfolgte die Ausschreibung der Maurer- und Steinhauerarbeiten. Der Bau des Hauptgebäudes selbst wurde am 12. März 1864 in Angriff genommen, so daß in der Zeit von vier Monaten alle Vorarbeiten und die nöthigen Ausführungspläne gemacht werden mußten. Am 11. August begann die Fundirung der westlichen Reitbahn. Im Jahr 1865 konnten die Bauten wegen sehr ungünstiger Witterung erst Anfangs April wieder aufgenommen werden; nichts desto weniger wurde schon am 20. Mai die eine Reitbahn den Militärbehörden zur Benutzung übergeben. Im Laufe des Sommers gingen die Arbeiten, trotzdem alle Pläne gehörig vorgearbeitet waren, verhältnißmäßig nur langsam vorwärts, indem die Lieferanten der Haussteine und des Bauholzes öfters im Rückstand blieben; im Oktober war der Mittelbau zum Eindecken fertig. In diesem Momente erfolgte nun eine störende und nachtheilige Unterbrechung der Bauarbeiten, indem sich das Militärdepartement trotz der eindringenden Vorstellungen der Bauleitung nicht dazu verstehen konnte, die Fortsetzung derjenigen Arbeiten zu gestatten, für welche zu Ende des Jahres 1865 Nachtragskredite nothwendig waren, die aber erst im Februar 1866 von der Bundesversammlung bewilligt wurden.

Im Jahr 1865 kamen daher nur noch die Stallungen unter Dach, und die östliche Reitbahn wurde ganz fertig.

Nachdem im folgenden Jahre das Hauptgebäude eingedeckt war, wurden die Verputz- und Gypferarbeiten begonnen und das ganze Jahr fortgeführt. Die vertragswidrige Verzögerung in der Legung der Zimmerböden und der Veretzung der Laubenplatten hatte den erheblichen Nachtheil, daß die Schreinerarbeit erst während der schlechten Jahreszeit ausgeführt werden konnte und bis Ende März 1867; d. h. bis zum Einzug der Truppen fortgesetzt werden mußte. Im Jahr 1866 waren noch die jüdlischen Stallungen und das Zeughaus fertig geworden.

Am 15. März 1867 fand sodann eine vorläufige Kollaudation statt; die in dem Berichte der Experten geforderten Arbeiten konnten aber erst gegen Ende des Jahres gemacht werden, weil die Kaserne vom März an mit Truppen belegt war. Die definitive Kollaudation wurde am 2. März 1868 vorgenommen.

Nach diesem kurzen Abriss über den Gang des Baues gehen wir nun zu der Bauleitung und den persönlichen Leistungen des Herrn Blotnicki über; die Behörden haben im Verlaufe des Baues es nicht unterlassen, diesem Verhältnisse die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und darüber spezielle, einläßliche Untersuchungen und Gutachten zu veranlassen. Wir können uns daher darauf beschränken, die Ergebnisse derselben Ihnen zur Kenntniß zu bringen, und enthalten uns aller

eigenen Urtheile um so mehr, als uns die dazu nöthigen Bedingungen fehlen.

Der Bericht der Herren Wolff, Dähler und Kubly vom 6. November 1865 enthält darüber Folgendes:

„Es darf nicht übersehen werden, daß das Kasernengebäude vier vollständige und gleich durchgeführte Fagaden hat, während bei andern derartigen Gebäuden die Hoffacaden gewöhnlich viel einfacher gehalten sind, wodurch sich wieder eine nicht unerhebliche Kostenersparniß erreichen läßt. Wenn nun trotz allem dem der Aufsz von 26 Rp. per Kubikfuß nicht überschritten wird, so konnten nur sehr günstig abgeschlossene Verträge und eine tüchtige und umsichtige Bauleitung ein solches Ergebnis herbeiführen, und es haben sich auch die Unterzeichneten überzeugt, daß die vertragsmäßigen Einheitspreise durchschnittlich unter denjenigen stehen, die in Thun für die gleichen Arbeiten sonst bezahlt werden müssen.“

Dieselben Experten, welche sich in angegebener Weise nur anlässlich ausgesprochen hatten, wurden von dem Militärdepartemente beauftragt, die Frage zu beantworten: „ob Herr Blotnikki sowohl in technischer, wie in ökonomischer Beziehung die Interessen der Eidgenossenschaft gewahrt habe?“

In ihrer Antwort vom 9. Dezember 1865 sprechen sie sich hierüber folgendermaßen aus:

„Bergegenwärtigt man sich die kurze Zeit, welche zwischen der Genehmigung der Pläne (Ende November 1863) und der Inangriffnahme der Bauarbeiten (März 1864) selbst lag, so kann sich auch ein Laie ein Bild davon machen, welch' großes Stück Arbeit dem bauleitenden Architekten in Erledigung aller Vorarbeiten oblag, bis der erste Spatenstich zur Grundgrabung gethan werden konnte.“

„Wir begnügen uns im Allgemeinen mit der Bemerkung, daß ein gewöhnlicher Kasernenbau von diesem Belang den damit betrauten Architekten schon hinreichend in Athem erhalten hätte, in so kurzer Zeitfrist alle zur Ausführung erforderlichen Arbeiten zu bewältigen. Um so umfangreicher mußten dieselben aber hier dem Architekten entgegentreten, wo ein neues System in der Bauanlage in Anwendung kommen sollte, welches, abgesehen von seiner äußern Gestaltung, so manche nicht unwesentliche neue Konstruktion mit sich im Gefolge führte.“

„Zur Erledigung der zahlreichen, für die Inangriffnahme des Baues erforderlichen gewöhnlichen Ausführungspläne konnte Herr Blotnikki sich mit dem Personal seines mittlerweile von ihm montirten Baubüreaus behelfen, und es genügte seinerseits, diese Arbeiten zu überwachen.“

„Nebst dem definitiven Studium des äußern architektonischen Gebildes lag aber ihm allein die Lösung der konstruktiven Aufgabe ob, die Abfassung sämtlicher Bauvorschriften und Bauakkorde, die Aus-

steking der Baute selbst an Ort und Stelle, womit auch die für einen geregelten Betrieb der Bauarbeiten auf dem Bauplatze zu treffenden Dispositionen verbunden waren. Wird nebenbei in dieses Bild der Thätigkeit des Herrn Blotnizki noch die Uebersiedlung seines ganzen Hauswesens von Genf nach Thun in Berücksichtigung gezogen und der Umstand, daß ihm die zu lösende Aufgabe um so schwieriger entgegenzutreten mußte, als er sich auf ein fremdes Feld veretzt sah, wo er über Baumaterial, Geräthe und Leute erst nähere Kenntniß einzuziehen hatte, so hat er durch die That bewiesen, daß er dieser mühevollen Arbeit nach allen Richtungen gewachsen war und dieselbe auf beste Weise gelöst hat.

„Dieser Arbeit unmittelbar auf dem Fuße folgend, begann die weitere mit dem Gelingen der Baute eng verknüpfte, ununterbrochen andauernde Ueberwachung der Bauarbeiten selbst, wobei stetsfort auch das gehörige Freinandergreifen der verschiedenen Baugewerke nie aus dem Auge gelassen werden durfte.

„Der nunmehr bereits in seiner ganzen Ausdehnung glücklich und ohne irgend einen Unfall unter Dach gebrachte Bau legt auch das beste Zeugniß ab von dem anerkanntenswerthen Eifer, den Herr Blotnizki diesen Obliegenheiten gewidmet.

„Die spezielle Beurtheilung jedes einzelnen Baugesegenstandes, die Güte und Dauerhaftigkeit des daran verwendeten Materials und der Arbeit wird natürlich bei Vollendung der Baute Sache der dannzumal vorzunehmenden Kollaudation sein, und es kann dieses Detail uns hier nicht berühren.

„So weit wir die Baute begangen und in ihrem jezigen Zustande beurtheilen können, so drängt sich aus unsern Wahrnehmungen uns die beruhigende Zuversicht auf, daß bei Vollendung derselben allen Anforderungen, die man an dieselben zu stellen berechtigt ist, in vollem Maße entsprochen sein wird.

„Unvorhergesehene Eventualitäten, die während dem Bau zum Vorschein kamen, wurden glücklich beseitigt, so der auf der südöstlichen Ecke des Mannschaftsgebäudes sich zeigende ungleiche und nicht hinreichende Festigkeit darbietende Baugrund, welchem Uebelstand mit einer soliden Betonirung entgegen getreten wurde. Desgleichen die schon in unserm Rapport bemerkte Anbringung eiserner Gebälke in den Küche-, Wasch- und Baderäumen, da eine Einwölbung dieser Räumlichkeiten wegen unzureichender Höhe nicht möglich war.

„In technischer Beziehung erwähnen wir als sehr wohl gelungen die eiserne Verankerung der Laubengänge des Mannschaftsgebäudes, so wie die Dachkonstruktionen der Reitbahnen, welche Gegenstände vollgültige Beweise der reichen Kenntnisse des Herrn Blotnizki in diesem Gebiete der Konstruktionen an den Tag legen.

„Im Weitern finden wir uns über diesen Punkt nur noch veranlaßt, uns auf die technische Rechtfertigung und Begründung der schon in unserm Rapporte in der Frage II berührten Arbeiten zu berufen, deren Zweckmäßigkeit wir im Interesse des Baues daselbst nachgewiesen haben.

„Zu dem zweiten Theile unseres gegenwärtigen Berichtes übergehend, ob Herr Blotnicki auch in ökonomischer Beziehung die Interessen der Eidgenossenschaft gewahrt habe, erlauben wir uns, in Folgendem unsere Ansicht niederzulegen.

„In der Beantwortung der unserm Hauptbericht zu Grunde gelegten Fragen haben wir schon Gelegenheit gehabt, des Nähern uns über die Kosten der verschiedenen, zur Kaserne gehörenden Gebäulichkeiten auszusprechen und deren einzelne Ansätze zu begründen. Wir haben dabei auch schon großentheils nachgewiesen, daß die schon verwendeten und noch zu verwendenden Gelder, in so weit dieselben die Grenzen der von der hohen Bundesversammlung genehmigten Summen überschreiten, als nothwendige Folgerung der im Programm aufgestellten Forderungen und Wünsche angesehen werden müssen, indem diese in vielen Beziehungen viel weiter gingen, als die Berechnungen der Herren Stehlin und Wolff ins Auge faßten und auf welche jene Summen begründet waren.

„Aus den in unserm Berichte niedergelegten Rechnungen geht hervor, daß bei dem Mannschaftsgebäude, den kubischen Inhalt desselben zu Grunde legend, der Kubikfuß noch unter die 26 Rappen zu stehen kommt, welche obbenannte Herren als Norm angenommen hatten, mithin die erforderlichen Mehrkosten nur als Ausfluß eines größern Kubikinhalt zu betrachten sind. Wird dabei berücksichtigt, daß in dem Kostenvoranschlag gar nichts für Unvorhergesehenes aufgenommen worden, welcher Posten bei der Ausdehnung der Baute mit 10 % der Gesamtsumme hätte in Rechnung fallen können, so würde hier gar keine Kostenüberschreitung zu Tage getreten sein.

„Eben so triftig glauben wir schon nachgewiesen zu haben, daß bei den Anforderungen des Programms es eine pure Unmöglichkeit war, die Stallungen zu Fr. 400 per Pferd zu erstellen, so wie auch bei dem Begehren der Erweiterung der Reitbahnen inner den Schranken der hiefür ausgesetzten Fr. 70,000 zu bleiben.

„Alle diese und anderwärts schon berührten Umstände zusammen genommen, führen uns zu der klaren Ueberzeugung, daß Herr Blotnicki in allen seinen Anordnungen das Interesse der Eidgenossenschaft sowohl in technischer, als auch in ökonomischer Beziehung bestens gewahrt hat und ihm eine gerechte Anerkennung seiner Verdienste um diesen Bau nicht vorenthalten werden darf.“

Diesem Bericht fügen wir nur die Bemerkung an, daß die Arbeiten an der Kaserne mit unwesentlichen Ausnahmen an die Mindestfordern- den vergeben wurden und daß der Bauleitung in dieser Beziehung gar kein Einfluß gestattet war. Es hat sich auch bei dieser Gelegenheit wieder herausgestellt, daß die unbedingte Anwendung des Prinzips der Mindersteigerung nicht immer am wohlfeilsten zu stehen kommt.

Schon im Februar 1866 holte das Militärdepartement von den Herren Wolff, Ryhner und Dähler wieder ein neues Gutachten ein und stellte die Fragen:

„Lassen die Bauten, welche gegenwärtig für die Militär- anstalten in Thun stattfinden, im Allgemeinen zu wünschen übrig, in Bezug auf die Art der Ausführung, die Solidität und die Beschaffenheit des Materials?“

„Entsprechen insbesondere die Maurer- und Zimmerarbeiten den Erwartungen, zu denen die Eidgenossenschaft in Betracht der Summe, welche ihr die Anstalten kosten werden, berechtigt ist?“

Das Gutachten lautet folgendermaßen:

„Nach gemeinschaftlicher Besichtigung der Bauten im Allgemeinen, der Maurer- und Steinhauerarbeiten, sowie der Zimmerarbeiten im Besondern, beehren sich die Unterzeichneten, Ihnen unsere Wahrnehmungen durch folgendes Gutachten zu übermitteln:

„Die Maurerarbeiten von sämtlichen Gebäuden sind von sogenannten Oberländerbruchsteinen, einem sehr guten Baumaterial, dem einzigen in dieser Gegend gebräuchlichen, ausgeführt.

„Der aus fettem Kalk und reinem Kiesand verfertigte Mörtel scheint in guter Mischung verwendet zu sein, da derselbe sich fest mit dem Steinmaterial verbunden und bereits sehr hart geworden ist.

„An der Kaserne selbst ist die Maurerarbeit sehr sauber ausgeführt, während diejenige an den Stallungen ein etwas weniger gutes Aussehen hat, weil etwas flüchtiger gearbeitet, was jedoch nach unserm Dafürhalten der Solidität des Baues keinen Eintrag thut, indem nirgends Senkungen oder Ausbauchungen am Mauerwerk sichtbar sind.

„Die schöne Arbeit wurde durch Italiener, die geringere durch Tessiner ausgeführt.

„Im Ganzen genommen darf die Maurerarbeit als gut bezeichnet werden.

„Sämtliche Steinhauerarbeiten sind aus Bernersandstein, nur die Sockel sind aus Kalkstein ausgeführt.

„Am Hausstein befinden sich verhältnismäßig viele Ranten beschädigt, so daß beim Verputzen der Fagaden durch die Unternehmer vieles nachzubessern ist. Beschädigungen an diesem weichen Sandsteinmaterial sind

bei einem Bau von dieser Ausdehnung beinahe unvermeidlich, dessenungeachtet von den Unternehmern diesem Gegenstand mehr Aufmerksamkeit hätte geschenkt werden dürfen.

„An den Souterrain-Façaden der Kaserne finden sich die meisten Fensterstürze gespalten, weil durch die Unternehmer ein Fugenschnitt in Anwendung gebracht worden, der bei der großen Belastung auf dieses weiche Material den Bruch dieser Stürze herbeiführen mußte.

„Obgleich das eben Angegebene auf die Haltbarkeit des Baues keinen nachtheiligen Einfluß übt, so bleibt es ein Schönheitsfehler, der nicht wieder gut gemacht werden kann.

„Bei den Bogenstellungen der Lauben an den Souterrain-Façaden sind an einigen Stellen blaue Sandsteine verwendet worden, die Thongalle enthalten und deshalb von keiner Dauerhaftigkeit sind. Diese Steine sollen nach der Aussage des leitenden Architekten auf Rechnung der Unternehmer sämtlich entfernt und durch fehlerfreie ersetzt werden. In dieser Beziehung kann der Bauleitung kein Vorwurf gemacht werden, da sich solche Gallefehler oft erst nach Verlauf eines Winters zeigen, während beim Verlegen der Steine oft gar nichts sichtbar ist. Der Schaden und Vorwurf trifft einzig die Unternehmer, die der Auswahl dieses Materials zu wenig Aufmerksamkeit schenkten. Im übrigen Bau sind ebenfalls noch einige Steine geplatzt, die aber ohne große Schwierigkeiten von den Unternehmern durch neue ersetzt werden können.

„Uebergehend auf die Zimmerarbeiten, welche ebenfalls im Einzelnen untersucht worden, sind wir im Falle, dieselben als sehr gelungen zu bezeichnen. In sämtlichen Gebäuden ist gesundes, kanntiges Holz verwendet worden, wie es heut zu Tage in solchem Umfange kaum mehr verwendet werden wird. Sämtliche Balkenlagen der Mannschaftszimmer sind gehörig abgesteift, die Dachkonstruktion einfach und doch hübsch kombiniert, besonders diejenigen der Reitbahnen.

„Zu den Ladenarbeiten ist ebenfalls schönes Material verwendet worden, und es sind sämtliche Schiebböden sehr sauber und gut gefügt.

„Es läßt die Zimmerarbeit somit gar nichts zu wünschen übrig.

„Im Allgemeinen darf gesagt werden, daß trotz der so kurz zugemessenen Zeit für die Vorarbeiten, durch richtige Kombination und Verwendung des Eisens mit dem Holz und dem Stein in konstruktiver Beziehung Tüchtiges geleistet worden ist und dadurch die Mauerdicken und Holzstärken auf ein Minimum reduziert sind, ohne der einem solchen Gebäude notwendigen großen Solidität zu schaden.

„Trotz des ungleichen Baugrundes, der auf der östlichen Seite des Mannschaftsgebäudes Betonierungs-Arbeiten notwendig machte, zeigen sich im Mauerwerk nirgends Risse und Senkungen, was bei so umfangreichen Bauten schwer ganz zu vermeiden ist.

„In Bezug der an uns gestellten Fragen können wir somit in Folge unserer gemeinschaftlichen Besichtigung erklären, daß die kunstgerechte und gute Ausführung sowohl der Maurer- als Zimmerarbeiten volle Anerkennung verdient.“

Am 2., 3. und 4. März 1868 erfolgte die Kollaudation durch die Herren Architekten Stehlin von Basel, Dähler von Bern und Rychner von Neuenburg. Aus ihrem Berichte vom 25. April 1868 heben wir vorerst das Hauptergebniß hervor. Es lautet dasselbe:

„Aus den dahierigen Erörterungen geht hervor, daß sich die Bauarbeiten des Kasernengebäudes weder durch Eleganz, noch durch Luxus auszeichnen.

„Andererseits ist aber hervorzuheben, daß die gemachten Ausstellungen mehr untergeordnete Gegenstände betreffen und daß bei der Inspektion keinerlei Erscheinungen beobachtet wurden, welche die Solidität des Gebäudes irgend in Zweifel stellen könnten, mit Ausnahme der nach innen gerichteten Dächer, welche zwar als Folge des Planes zu betrachten, aber in unserm Klima als höchst gefährlich zu bezeichnen sind.

„Im Allgemeinen muß anerkannt werden, daß die Bauausführung geleistet hat, was von ihr verlangt wurde, daß sie die Gebäude im Ganzen solid und für ihren Zweck brauchbar erstellt hat, obgleich sie beständig auf der äußersten Grenze des Möglichen und Zulässigen sich halten mußte.“

Mit diesem Urtheile über die Solidität des Baues scheinen folgende Aeußerungen der Kollaudations-Experten in einigem Widerspruche zu stehen:

„Es ist nicht zu verkennen, daß der Luxus, welcher in der komplizirten Anlage und in den architektonischen Motiven entfaltet wird, sich in etwas sadenscheinigem Gewande präsentiert; — daß die vorspringenden Eken, Zinnen, Balkone und Galerien zwar den Zahn der Zeit kühn herausfordern, aber nur mit den nothdürftigsten Waffen gegen denselben versehen sind; — daß das freundlich und einladend geöffnete Innere des Gebäudes allen Schutzes gegen Wind und Wetter entbehrt.

„Dergleichen Widersprüche konnten weder durch die Anstrengungen der Baudirektion, noch durch die Befehle des Militärdepartements beseitigt werden; sie sind die Folge des zur Ausführung gelangten Planes und des Mißverhältnisses, in welchem derselbe von vornherein zu den disponiblen Mitteln stand.

„Der Bundesbeschluß vom Juni 1863 und die damals erteilten Kredite waren auf die rationelle und ökonomische Ausführung eines gegebenen Programmes berechnet, wogegen der vom Bundesrathe genehmigte Plan, sowohl beim Mannschaftsgebäude als bei den Stallun-

gen allerlei luxuriöse Ideen verfolgte, welche mit einer erheblichen Raumverschwendung und mit einer kostspieligen Bauart verbunden waren. Außerdem mußte derselbe das neue, vom damaligen Militärdepartement erkundene Prinzip verwicklichen, wonach die Thunerkasernen allen bisherigen Begriffen eines derartigen Gebäudes entsagen und dem schweizerischen Wehrmann eine nach allen Richtungen offene Freistadt bieten sollte. — Der Plan hat in diesen Beziehungen Großes und Schönes geleistet; allein mit den bewilligten Mitteln war hier nicht auszureichen, und selbst bei etwelcher Kreditüberschreitung mußte die Ausführung mit der Logik in Konflikt gerathen.

„Es steht, wenn diese Verhältnisse in Betracht gezogen werden, nicht zu erwarten, daß die Thunerkasernen irgend schußfest gegen die Einflüsse des Wetters und der Zeit sein werde; die düstige, auf der Grenze des Nothwendigen sich bewegende Ausführung, verbunden mit der komplizirten Architektur, lassen vielmehr sehr häufige Reparaturen unvermeidlich erscheinen.“

Die oben berührten, mehr untergeordnete Gegenstände betreffenden Ausstellungen der Experten sind namentlich folgende:

- 1) Unregelmäßigkeiten und Ungenauigkeiten in der Bearbeitung der Haussteine, wofür ein Abzug an der Affordsumme von Fr. 3000 beantragt wird.
- 2) Als einzige Mängel bei den Zimmermannsarbeiten werden die Fußböden in den Offizierszimmern und Theoriesälen hervorgehoben. Beantragter Abzug Fr. 600.
- 3) Die Möbel- und Bauschreinerei hat nicht überall die vorgeschriebenen Holzstufen, ist theilweise flüchtig und fehlerhaft gearbeitet. Die Experten finden eine etwelche Entschuldigunng in den sehr niedrigen Uebernahmspreisen. Abzug Fr. 150.
- 4) Bei der Gypfer- und Anstreicherarbeit wird nochmaliges Weißeln eines Theiles der Decken verlangt. Reinigen des Eisenwerkes und Egalisiren der Wandfarbe in vielen Zimmern. Abzug Fr. 300.
- 5) Die Schlosserarbeiten werden in Uebereinstimmung mit den dafür angeetzten Preisen als gering bezeichnet.

Es ist nicht zu verkennen, daß es wünschenswerth erscheint, es wären die hier gerügten Uebelstände durch Rückweisung der Arbeit von Seite der Bauleitung vermieden worden, statt daß sie jetzt durch Abzüge auf den Affordsummen ausgeglichen werden müssen; dagegen ist nicht zu übersehen, daß namentlich die Qualität eines Theiles der Schreinerarbeit in den, wie die Experten sagen, zu geringen Preisen ihren Grund hat, welche hinwieder durch die gegen den Willen der Bauleitung in diesen Punkten unzureichenden Kredite veranlaßt wurden. Die betref-

fenden Abzüge werden übrigens den Uebernehmern gemacht und dieselben überdies angehalten, wo es noch möglich ist, einzelne Mängel in ihren Kosten zu beseitigen.

Wir werden noch Gelegenheit haben, auf die von den Kollaudations-
experten ausgesprochenen Ansichten und Befürchtungen zurückzukommen,
welche sich auf die Dispositionen des Planes im Allgemeinen be-
ziehen.

Aus dem Gesagten geht so viel hervor:

- 1) daß alle in Sachen angehörten Experten den Bau als einen sol-
den und zweckentsprechenden bezeichnen und daß die gemachten Aus-
stellungen nur untergeordnete Gegenstände berühren;
- 2) daß dagegen die Kollaudationsexperten dafür halten, es werde die
von dem Gewöhnlichen abweichende Anlage des Gebäudes in Ver-
bindung mit der theilweisen Dürftigkeit der Ausführung häufige
Reparaturen unvermeidlich machen;
- 3) daß endlich Einstimmigkeit darüber herrscht, es sei die Bauleitung
ihrer Pflicht nachgekommen.

Die Kaserne in Bezug auf ihre Zweckmäßigkeit.

Die verschiedenen Räume der Kaserne sind zur Zeit so vertheilt,
daß sich in dem Erdgeschoß die Tröfnekammer, die Küchen, Magazine,
das Wachtzimmer und die Arrestlokale befinden; in den beiden Stok-
werken des Hauptgebäudes und in dem Kniestocke die Soldatenzimmer
mit einem Raum für 1020 Mann; die Flügel enthalten in zwei Stok-
werken Platz für 140 Offiziere. Die beiden ersten Stokwerke des
Mittelbaues fassen die Administrationslokale in sich, der dritte die
Theoriesäle und die Modellsammlungen.

Das Erdgeschoß sollte nach dem ursprünglichen Plane große Speise-
säle für die Soldaten und Kantinenräumlichkeiten enthalten, welche
Räume je nach Bedürfniß auch für Unterbringung von Mannschaft ver-
wendet werden sollten. Diese Idee erwies sich als unpraktisch; dagegen
boten die hiezu bestimmten Lokalitäten den passenden Raum zur Unter-
bringung der Magazine, welche jetzt darin eingerichtet sind, und für welche
der nöthige Platz ursprünglich nicht vorgesehen war.

Diese Magazine sind nun in jeder Beziehung zweckentsprechend;
sie sind vollständig trocken und hell und für den Transport der Effekten,
deren Gewicht den Bau nicht belastet, ausgezeichnet gelegen. Diese
Räume des Souterrains sind daher nicht bloß, wie der Kollaudations-
bericht sagt, „einigermassen“, sondern in vollem Maße, wenn auch ab-
weichend von der ursprünglichen Bestimmung, brauchbar gemacht, zu
welchem Zwecke dieselben allerdings der Sicherheit wegen mit Gittern

verschlossen werden mußten. Der zur eventuellen Unterbringung von Mannschaft hier verlorene Raum ist durch die Einrichtung von Soldatenzimmern im Kniestock wieder gewonnen.

Eben so zweckmäßig sind die andern Lokalitäten, Küchen und Tröfkenkammer, im Erdgeschoß angebracht, mit einziger Ausnahme der Wacht- und Arrestlokale, die übrigens nur zum vorübergehenden Aufenthalt dienen.

Was nun die Wohnräume der Kaserne anbelangt, so stehen dieselben mit dem angenommenen Bauplan in so engem Zusammenhange, daß es am Platze ist, hier etwas näher auf den letztern einzugehen.

Schon in dem Programm vom Jahr 1863 wurde das nun ausgeführte „Laubensystem“ vorgesehen, welches dem Gebäude den neuen eigenthümlichen Charakter gibt. Die Kritik, welche durch diese Eigenthümlichkeit stärker angeregt wurde, als dies einem gewohnten Bausystem gegenüber der Fall gewesen wäre, ist darüber einig, daß die Abweichung von dem hergebrachten „Kasernenstyle“ in ästhetischer Beziehung vollkommen gerechtfertigt sei. Die Kaserne ist nicht bloß freundlich und für den Bewohner angenehm; sie ist auch schön und dadurch eine eigentliche Zierde der Gegend. Diese Schönheit ist nicht nur im Allgemeinen ein Verdienst; sie hat nothwendig auch ihren wohlthätigen Einfluß auf die Tausende von jungen Männern, welche jährlich in der Kaserne wohnen, und wir nehmen darum gar keinen Anstand, diese Eigenschaft als einen positiven Vortheil zu bezeichnen.

Freilich wird nicht selten behauptet, daß diesem einen Gesichtspunkte andere wesentliche Vortheile geopfert worden seien. Wir glauben nicht, daß hiefür ein thatsächlicher Beweis bis jetzt erbracht worden sei.

Es ist dem Bauplane namentlich (auch in dem Kollaudationsbericht) zum Vorwurf gemacht worden, daß durch die Lauben allzuviel Raum verschwendet sei. Folgendes sind die thatsächlichen Verhältnisse:

Bei einer Kaserne nach gewöhnlicher Bauart wäre ein Gang in jedem Stockwerk an die Stelle der einen Laube getreten, während der Raum der andern allerdings, wenigstens zum Theil, für das Gebäude hätte gewonnen werden können. Die Länge der eigentlichen Lauben beträgt 749' mit einer Quadratfläche von 8545 □'; von diesem Flächenraum ist mehr als die Hälfte in Abzug zu bringen, da ein Korridor breiter als die Lauben hätte sein müssen; die Differenz beträgt demnach ungefähr 4000 □' auf 46,897 □' Gesamtquadratinhalt der Kaserne. Dieser Raum ist aber keineswegs ein verlorener, indem die Soldaten auf demselben alle Reinigungsarbeiten und verschiedenartige Geschäfte vornehmen, die sonst in den Zimmern abgethan werden, und wo sie überdies angenehme Erholung finden. Es sind deshalb diese Lauben von den Soldaten ungemein geschätzt, wie denn überhaupt von

Seite der Mannschaft die Kaserne sehr gerne bewohnt wird und nie die mindeste Klage darüber laut geworden ist, ob schon seit Anfang des Jahres 1867 bis heute über 6000 Mann in derselben untergebracht waren. Der Dienstbetrieb hat sich in keiner Weise schwieriger als in einer andern Kaserne gezeigt, und die Befürchtungen, als ob die Disziplin unter der Leichtigkeit leiden werde, mit der man in und aus der Kaserne gelangt, haben sich eben so wenig erwahrt. Die leztjährigen Thunerschulen haben in dieser Hinsicht nicht den mindesten Unterschied, andern gegenüber, aufgewiesen. Ein wesentlicheres Bedenken boten die sanitarischen Verhältnisse; glücklicherweise ist aber der Beweis bereits geleistet, daß auch in dieser Beziehung die Besorgnisse überflüssig waren. Wir werden in einem besondern Abschnitte hierüber nähere Nachweise geben.

Die Kaserne hat sich mit einem Wort, seit sie im Gebrauch ist, als zweckentsprechend erwiesen.

Dabei wollen wir einige Mängel, denen theilweise abgeholfen werden kann, nicht übersehen. Wir rechnen dazu in erster Linie den Umstand, daß die Verbindung der Flügel im ersten Stokwerk durch den Mittelbau unterbrochen ist, was aber durch Ueberbrückung leicht geändert werden kann; ferner, daß aus dem zweiten in das dritte Stokwerk in dem Mittelbau keine Treppe führt, so daß man auf den Flügelstrecken in die Theorieäle gelangen muß. Von geringerer Bedeutung ist der Umstand, daß die Flügelstrecken bis in das Erdgeschos, d. h. unter das Niveau des Kasernenplatzes führen.

Die Frage, ob das angenommene Bausystem mit der Solidität vereinbar sei, d. h. ob das Gebäude in seinem jezigen Bestande eben so gut als eine Kaserne nach bisheriger Bauart dem Einfluß der Witterung widerstehen werde, haben die Kollaudationsexperten bezweifelt, während diejenigen Sachverständigen, denen die Pläne zur Begutachtung unterbreitet waren, in dieser Beziehung keine Einwendung zu machen hatten.

Die erstern finden, daß das freundlich und einladend geöffnete Innere des Gebäudes allen Schutzes gegen Wind und Wetter entbehre, und daß „die vorspringenden Eten, Zinnen, Balkone und Gallerien zwar den Zahn der Zeit kühn herausfordern, aber nur mit den nothdürftigsten Waffen gegen denselben versehen sind.“ An einem andern Orte des Berichtes wird vorausgesetzt, daß das Innere des Gebäudes in Folge seiner Konstruktion von Feuchtigkeit zu leiden habe.

Wir sind nicht im Stande, auf diese Bemerkungen vom technischen Standpunkte zu antworten; dagegen erlauben wir uns, auf die Thatsache aufmerksam zu machen, daß die Lauben ausschließlich aus Eisen und Stein konstruirt sind, und daß dieselben in Folge ihrer Breite den innern Wänden einen Schutz gewähren, welchen die Außenseiten der

übrigen Gebäude nicht besitzen. Was die freistehenden Steinhauerarbeiten, die Balkone, Zinnen u. anbelangt, so ist zu berücksichtigen, daß diese Konstruktionen der Kaserne nicht eigenthümlich, sondern bei einer Menge anderer aus dem gleichen Material erstellten Bauten althergebracht sind. Sollte sich in dieser Richtung die Nothwendigkeit eines weiteren Schutzes durch Blechbekleidung der freistehenden Steine geltend machen, so kann dieselbe zu jeder Zeit vorgenommen werden.

Von Feuchtigkeit ist bis jetzt in keinem Theile des Gebäudes, auch nicht in dem Souterrain, eine Spur bemerkt worden.

Man hat mehrfach den Vorschlag vernommen, die Lauben der einen Seite durch Fenster zu schließen; bis jetzt hat sich ein Bedürfnis dazu nicht gezeigt, und wir sind deshalb der Meinung, es sei der jezige Zustand noch länger zu belassen; zeigt die Erfahrung die Nothwendigkeit des Abschlusses, so wird dadurch auch der weitgehendsten Furcht vor Zugluft begegnet sein, und es wird dann das Innere des Gebäudes in viel höherem Maße geschützt sein, als dies jetzt bei den gewöhnlichen Wohnhäusern der Fall ist, ganz abgesehen davon, daß dadurch ein weiterer Raum für Unterbringung von Mannschaft gewonnen wird.

Was die Stallungen, die beiden Reitbahnen und das Zeughaus anbelangt, so dürfen dieselben als in jeder Hinsicht gelungen betrachtet werden; es sind alle Sachverständigen damit einverstanden, und die Benutzung dieser Gebäude hat es bewiesen, daß nichts irgendwie Nennenswerthes daran auszuweisen ist.

Dagegen ist der Spital in dem Mittelgebäude zwischen den Stallungen nicht zweckmäßig untergebracht; die Lage ist zu geräuschvoll und auch sanitarisch nicht günstig. Es sind deshalb Anordnungen zu der Untersuchung getroffen, ob nicht die Dislokation des Spitals in das Hürnerhaus stattfinden sollte, dessen Räumlichkeiten in gewöhnlichen Verhältnissen ausreichenden Platz bieten würden. In diesem Fall könnten die jezigen Spitallokalitäten für die Bedürfnisse der Regieanstalt oder theilweise auch zu Theoriefälen mit Vortheil verwendet werden.

Die sanitarischen Verhältnisse.

Es ist der Kaserne zum Vorwurf gemacht worden, sie gebe, in Folge der Bauart, der Zugluft zu leichtes Spiel und gefährde dadurch die Gesundheit der Mannschaft.

Um in dieser Beziehung Thatsachen sprechen zu lassen, wurde der Herr Oberfeldarzt um eine statistische Uebersicht der sanitarischen Verhältnisse der Thuner Militärtschulen während der Jahre 1864, 1865, 1866 und 1867 angegangen. Während der drei ersten Jahre waren die Truppen in der alten, während des Jahres 1867 in der neuen Kaserne untergebracht.

Wir gruppiren die Ergebnisse nach folgenden Gesichtspunkten :

- a. Zahl der Dispenstage,
- b. Art der Krankheiten,
- c. Zahl der Spitalfranken.

Ad a. Nach der Ansicht des Oberfeldarztes ist das Prozentverhältniß der Dispenstage einer der wichtigsten Faktoren bei Beurtheilung des Gesundheitszustandes.

Im Jahr 1865 waren in Thun mehr Dispenstage (1,56 %) als im Jahr 1867, und in den Jahren 1864 und 1866 nur 0,1 %, resp. 0,08 % weniger.

Im Jahr 1867 kamen in Bière und Winterthur mehr Dispensstage auf den Kranken als in Thun, nämlich 1,5 %, resp. 2,0 % gegen 1,4 %. Günstiger als Thun stehen im gleichen Jahr Narau mit 1,3 %, Bayerne mit 1,1 % und Brugg mit 0,9 %.

Ad b. Fragen wir nach dem Vorkommen derjenigen Krankheiten, welche vorzugsweise als Erkältungskrankheiten gelten, wie Neuralgien des Kopfes, Augen-, Hals- und Brustentzündungen, Katarthe, Diarrhoe, Rheumatismen und Gelenkentzündungen, so ergibt sich, daß auch in dieser Hinsicht das Jahr 1867 günstiger steht als das Jahr 1865. Im letztern Jahre finden wir 13,6 %, im erstern nur 9,1 %; Differenz 4,5 %.

Günstiger als das Jahr 1867 waren die Jahre 1864 und 1866; die Differenz beträgt aber nur 0,1 % resp. 1,2 % und rührt wesentlich von den Diarrhoefällen her, die bekanntlich letztes Jahr überall, in und außer der Schweiz, sehr häufig vorkamen, und keineswegs in der Bauart der Kaserne ihren Grund hatten. Ohne dieselben hätte sich das Jahr 1867 nicht bloß in Bezug auf diese Erkältungskrankheiten, sondern auf die Krankheitsprozente überhaupt günstiger gestaltet als die drei Vorjahre, welche der Vergleichung zu Grunde liegen.

Ganz besonders bemerkenswerth ist es, daß im Jahr 1867 weniger Rheumatismen vorkommen als in den Jahren 1864 und 1866.

Ad c. Die Zahl der Spitalfranken beträgt im Verhältniß zu den Kranken überhaupt im Jahr 1867 5,7 %, um 0,46 % resp. um 2,0 % weniger als in den Jahren 1865 und 1866, dagegen um 4,86 % mehr als im Jahr 1864.

Die Krankenzahl im Verhältniß zur Mannschafszahl war 1867 geringer als 1864 und 1865, nämlich 8,4 % gegen 9,2 % und 11,85 %; dagegen um 1,3 % größer als im Jahre 1866. Die letztere Differenz liegt aber wiederum in Krankheitsfällen, die mit der Kaserneneinrichtung nichts gemein haben, wie Wunden, Quetschungen, Verstauchungen, wunde Füße etc.

Die Zahl der Spitalpflegetage im Verhältniß zu den Spitalkranken, mit andern Worten die Zeit, welche der einzelne Kranke durchschnittlich im Spital zubrachte, stellt sich so :

1864 :	9,7	Tage,
1865 :	5,9	"
1866 :	8,0	"
1867 :	7,0	"

Somit steht also das letzte Jahr auch in dieser Beziehung günstiger als zwei Vorjahre.

Die Mannschaftszahl, welche während der 4 Beobachtungsjahre im Dienste sich befand, beträgt 21,653.

Schließlich ist nicht zu übersehen, daß das verfllossene Jahr 1867 in sanitärischer Hinsicht im Allgemeinen den ungünstigen beigezählt werden muß. Um so mehr ist daher aus den obigen Ergebnissen der Schluß gestattet :

daß nicht der mindeste Grund zu der Annahme besteht, als habe die Bauart der Kaserne einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der darin wohnenden Mannschaft.

Kosten der Bauleitung.

Nach dem Vertrage vom 23. Dezember 1863 hatte Herr Blotnicki für seine Leistungen am Kasernenbau „5% der gesammten Bausumme“, zahlbar in monatlichen Raten von Fr. 1100 zu beziehen. Die Gesammtsumme der bewilligten Kredite beträgt Fr. 1,100,000, demnach der der Bauleitung zufallende Betrag Fr. 55,000. Zum Voraus bemerken wir, daß das Honorar auf die Summe der Kredite und nicht auf die wirklichen Ausgaben berechnet wird, was eine Differenz von Fr. 58,508. 88 ausmacht, auf deren Berücksichtigung Herr Blotnicki übrigens auch nie Anspruch machte.

Da über diese Honorarfrage in den eidg. Räten sowohl als im Publikum vielfache mißbilligende Aeußerungen gefallen sind, so finden wir uns veranlaßt, näher auf dieselbe einzutreten.

Dem Vertrage zufolge hatte der Bauleiter auf seine Kosten ein Bureau einzurichten, einen Bauführer und die nöthigen Zeichner anzustellen. Nach einem uns eingegebenen Ausweis stellen sich die dahergehen Kosten folgendermaßen :

1. Technisches Personal.

		Fr.	Fr.
Bauführer Kuegg von Zürich,	3 Monate à Fr.	225	675
" U. Hartmann,	39 " " "	240	9360
Zeichner C. Meyer von Luzern,	10 " " "	100	1000
" " " "	2 " " "	110	220
" " " "	7 " " "	120	840
" " " "	20 " " "	130	2600
" Delhafen von Basel,	21 " " "	100	2100
" G. Genoud von Freiburg,	2 " " "	75	150
" " " "	10 " " "	80	800
" " " "	19 " " "	90	1710
" A. Leichtle " "	2 " " "	70	140
" " " "	7 " " "	90	630
" E. Faton	3 " " "	100	300
" Boffhardt	4 " " "	150	600
" Malewski	7 " " "	70	490
Sekretär Christen	5 " " "	125	625
Noch zu bezahlen :			
Boffhardt, Entschädigung für Aufsicht,	4 Monate à Fr.	100	400
Christen, Sekretär,	3 " " "	125	375
			<hr/> 23,015

2. Büreaukosten.

	Fr.	Fr.
Büreau, Einrichtung, Instrumente, Reiskbretter, Tische etc.	1200	
Büreaumiethe sammt Heizung, drei Jahre à Fr.	320	960
Büreauanstagen, für Papier, Buchbinderkosten, Porto,		
Depeschen, 3 Jahre à Fr.	500	1500
Drukkoften für Formulare jeder Art, mindestens		450
Büreaudiener, 34 Monate à Fr.	15	510
		<hr/> 4,620
		zusammen 27,635

Von den Zeichnern wurden während der Bauzeit 385 Blätter Bauzeichnungen gefertigt, welche 1118 Arbeitstage in Anspruch nahmen; auf die Anfertigung von Kopien wurden 500 Arbeitstage verwendet; die Messungen, Niveliren, Verifikation der Rechnungen, Abschriften der Verträge, Bestellzettel und andere Büreauarbeiten nahmen 1930 Tage in Anspruch, wobei die Arbeiten der Volontärs gar nicht in Betracht gezogen sind.

Der Bauleiter, welcher vor Abschluß des Vertrages in Genf wohnte, mußte mit seiner Familie nach Thun übersiedeln und hatte vorher seine

Reisen dorthin in eigenen Kosten zu machen; er gibt seine Gesamtauslagen hiefür auf Fr. 2322 an, was mit den obigen Fr. 27,635 die Auslagensumme von Fr. 29,957 ausmacht. Als Honorar für die persönlichen Leistungen des Hrn. Blotnigki während der Dauer von vier und einem halben Jahre (1864 bis 1868) bleiben also noch in runder Summe Fr. 24,000, was einer jährlichen Einnahme von Fr. 5500 gleichkommt.

Der Wahrheit gemäß muß noch bemerkt werden, daß Hr. Blotnigki eine Anzahl von Arbeiten ausgeführt hat, zu denen er laut Vertrag nicht verpflichtet war. So hat derselbe die Anschaffung eines Theils des Mobilars (für eine Summe von Fr. 55,000) besorgt und die nöthigen Zeichnungen, Akkorde, Rechnungen zc. dazu angefertigt; ferner wurden von ihm die Zeichnungen, Akkorde und Abrechnungen für die im Jahr 1865 gebaute Platternhütte erstellt, so wie die Profile, Devise und Akkorde zu der Polygonstraße; abgesehen von einer Reihe von Geschäften, die ihm vom Militärdepartement aufgetragen wurden, ohne daß dieselben mit dem Kasernenbau in Thun in irgend welchem Zusammenhange standen.

In Berücksichtigung aller dieser Verhältnisse wird Niemand das Honorar von Fr. 5500 jährlich zu hoch finden.

Die Ergänzungsbauten.

Zu den bereits erstellten Gebäulichkeiten sind im Laufe der Zeit verschiedene Dependenzen und Ergänzungsarbeiten gemacht worden, welche wir der Reihe nach besprechen.

1. Die Einfriedigung. Wir haben uns schon darüber ausgesprochen, daß wir einen Abschluß der Kaserne zum Zwecke disziplinarischer Erschwerung durchaus nicht als nothwendig, ja geradezu als entbehrlich betrachten. Dagegen ist eine Umzäunung, welche dem Gebäude angemessen ist, allerdings noch nicht erstellt, und es wird in nicht allzu langer Zeit darauf Bedacht genommen werden müssen; es bildet dies übrigens eine derjenigen Ergänzungsbauten, mit der man noch füglich einige Zeit zuwarten kann. Wir werden daher erst später im Falle sein, Ihnen hierüber definitiven Bericht mit Anträgen zu erstatten.

2. Die Einrichtung der Räume über den Stalungen zu Mannschaftslokalitäten. Diese Räume waren ursprünglich zur Aufbewahrung von Futtermitteln bestimmt. Wir haben schon oben gesagt, daß im Laufe des Baues dieser Stok so erhöht worden sei, daß er eventuell auch zur Unterbringung von Mannschafst bewohnbar wurde. Es ist darin Platz für 700 Mann vorhanden. Zu diesem Zwecke müßten aber noch folgende Arbeiten ausgeführt werden:

1) Wäre die innere Seite des Daches zu verschalen, weil der Aufenthalt unter den bloßen Ziegeln bei großer Sommerhize unthunlich ist. In dem Dach selber wären die nöthigen Vorkehrungen zur Beleuchtung und zur Ventilation zu treffen. 2) Die Zugänge zu den sehr großen Räumen sind ungenügend; dem Mangel müßte durch Anbringung von Treppen auf den südlichen Seiten abgeholfen werden, und endlich wären 3) die nöthigen Abtritte zu erstellen.

Mit der Einrichtung dieser Lokalitäten zu Mannschaftsjälen werden dieselben ihrem ursprünglichen Zwecke entzogen, und es müßte darum ein besonderes Futtermagazin erstellt werden.

Diese genannten Arbeiten gehören ebenfalls zu denjenigen, welche nicht gerade dringender Natur sind, indem die in der Kaserne disponibeln Räume in gewöhnlichen Verhältnissen vollständig ausreichen. Nur während der Zentral-(Applikations)schule wäre die Benutzung der Dachräume der Stallungen wünschenswerth; sie ist aber, da unter allen Umständen immer ein Theil der Truppen unter Zelten lagert, wie gesagt, nicht unentbehrlich.

3. Eben so verhält es sich mit der Cantine. Ursprünglich ging die Absicht dahin, dieselbe in der Kaserne selbst unterzubringen. Mit Rücksicht auf die mannigfachen Uebelstände, welche aus einer solchen Disposition hätten entstehen müssen, wurde beschlossen, von der Einrichtung von Wirthschaftsräumlichkeiten vorerst ganz zu abstrahiren. Dieser Beschluß hat bis jetzt noch gar keine unangenehmen Folgen gehabt. In der unmittelbaren Nähe der Kaserne befinden sich eine Anzahl von Wirthschaften, mit denen die Militärverwaltung über Preise und Qualität der Speisen und Getränke Verträge abgeschlossen hat, welche den Truppen genau dieselbe Sicherheit bieten, die dem Pächter einer Cantine gegenüber erreicht werden könnte. Es ist denn auch über den jetzigen Zustand nie Klage geführt worden, wozu wesentlich der Umstand beiträgt, daß zwischen den verschiedenen Wirthschaften eine Konkurrenz waltet, deren wohlthätige Folgen der Mannschaft zu gut kommen.

Es ist daher zur Zeit kein Grund vorhanden, für eine Cantine entweder einen Theil der Kaserne zu verwenden, oder ein eigenes Gebäude zu errichten. Wir können deshalb auch die daheringe Bemerkung des Kollaudationsberichtes übergehen, welche von der Verwendung des Hürnerhauses zu diesem Zwecke handelt.

4. Dringlich dagegen ist die Errichtung einer Beschlaganstalt, sowohl für die Bedürfnisse der Schulen als besonders auch der Regieanstalt. Wir werden Ihnen darüber beförderlich ein Projekt mit den erforderlichen Anträgen vorlegen.

Zur Rechtfertigung dieser Ueberschreitung haben wir Folgendes anzubringen :

1. Wir haben die Einrichtung der Gasleitung als ein dringendes Bedürfniß erachtet und gefunden, daß es gegen alle Regeln einer ordentlichen Bauführung wäre, wenn man die gänzliche Vollendung der Kaserne hätte abwarten wollen, wodurch eine wesentliche Vermehrung der Kosten hätte eintreten müssen. Die Kosten der Leitung waren zu Fr. 14,000 veranschlagt und sind auf Fr. 13,995 gestiegen.

2. Für die Einrichtung genügender Magazine war weder in dem ersten noch in dem zweiten Projekte genügende Vorsorge getroffen. Anfänglich wurden die bedeutenden Vorräthe an Bettzeug und Zelten in den Räumen des Dachbodens untergebracht, was aber weder für den Gebrauch bequem, noch für das Gebäude zuträglich war. Es war daher angezeigt, die ursprünglich zu andern Zwecken bestimmten vollständig trockenen und luftigen Lokalitäten des Souterrains dazu zu verwenden und die acht Magazine des Kniestokes als Soldatenzimmer einzurichten. Das erstere erforderte die Vergitterung der Fenster- und Thüren, das letztere verschiedene Schreinerarbeiten, worüber sich nähere Ausweise in den Rechnungen finden. Die Kosten der Magazinirung betragen Fr. 7917. 80 Rp., diejenigen der Einrichtung der Soldatenzimmer Fr. 2952. 50 Rp.

3. Von der Kollaudationskommission war mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Cachots im Souterrain auf der Nordseite nicht gut angebracht seien und verlegt werden sollten; es ist das geschehen, und sie befinden sich nun auf dem östlichen Flügel der Südfront, dem Licht und der Luft besser als früher zugänglich. Die Verlegungskosten betragen Fr. 995.

4. Bei kleinern Schulen war die Benutzung der großen Küchen und Kochherde unzuwekmäßig und kostspielig; zudem reichten die letztern, wenn die Kaserne ganz besetzt war, nicht aus. Es wurde deßhalb einer der kleinern Räume des Souterrains zu einer Küche eingerichtet, die schon ganz gute Dienste geleistet hat. Die Kosten betragen Fr. 835.

5. Ueber die Planirungsarbeiten, in denen die eigentliche Planirung, die Sodbrunnen, die Brunnen selbst, die Düngergruben, die Einfriedigung und Anpflanzung des Platzes, sowie die Erstellung der Straßen und der Steinbettungen inbegriffen ist, waren, wie dies schon ausgeführt wurde, nicht diejenigen Kreditsummen ausgeworfen worden, welche nach dem Gutachten der Experten nothwendig waren und nun auch wirklich haben verwendet werden müssen. Die nachträgliche Mehrausgabe beträgt Fr. 11,451. 54.

6. Die beiden vor der Kaserne befindlichen Monumente haben mit der gesammten Ausrüstung (die Kanonen inbegriffen) Fr. 4175 gekostet.

7. Für Tapeziren der Theoriezimmer war kein Kredit vorgesehen; die Kosten dafür betragen Fr. 767. 35.

8. Eben so verhält es sich mit dem Anstrich der Laubengänge, welche unmöglich weiß und naht gelassen werden konnten und deshalb mit einer einfachen Dekoration versehen worden sind; die daherige Ausgabe beläuft sich auf Fr. 1300.

9. Für einige nachträgliche Maurer- und Steinhauerarbeiten, welche im Afford nicht begriffen waren, mußten nachträglich noch bezahlt werden Fr. 5170. 45.

10. Für einen Absonderungshospital, im Jahr 1865 wegen befürchteter Blatternkrankheit in Thun errichtet, wurden verausgabt Fr. 2150, eine Summe, die offenbar nicht auf die Bauausgaben der Kaserne gebracht, sondern durch einen besondern Kredit gedeckt werden sollte. Das Gleiche gilt von zwei andern Posten, von denen der eine Fr. 673 für Mobiliar und der andere von Fr. 575 für Unterhalt des Gebäudes im Jahr 1867 verwendet worden ist, weil das letztjährige Jahresbudget hiefür noch keinen Kredit enthielt. Die Gesamtsumme beträgt Fr. 3389. 70.

Die genannten zehn Posten betragen zusammen Fr. 58,826. 34. Wir wiederholen hier, daß schon im Jahr 1866 bei Anlaß des Nachtragskreditbegehrens von der Bauleitung und den Experten die Kosten der Gasleitung und der Planirung als bevorstehend bezeichnet wurden und der Kredit dafür hätte nachgesucht werden sollen, was auch bezüglich des Postens für die Monumente der Fall ist. Wäre es geschehen, so würde sich der heute nothwendige Nachtragskredit um Fr. 32,175 vermindern und nur Fr. 27,360. 81 betragen. Diese reduzirte, damals nicht vorgesehene Summe wurde für die Einrichtung des Souterrains zu Magazinen und der Kniestof-Magazine zu Soldatenzimmern und einigen kleinern Ausgaben verwendet, deren Nothwendigkeit wohl unbezweifelnd bleiben wird.

Will man, wie es am Plage ist, alle Ausgaben auscheiden, welche nicht auf den Baukredit gehören, so verdient hier noch bemerkt zu werden, daß in den oben aufgeführten Gesamtausgaben Fr. 16,932 enthalten sind, die zur Anschaffung von Mobiliar, nämlich von Tablars in den Soldatenzimmern, zu Bänken auf den Lauben und zur Einrichtung im Zeughaus verwendet worden sind. Dieser Posten wäre also hier auszuscheiden und ein daheriger Nachtragskredit für das Mobiliar zu verlangen, was wir aber der Weitläufigkeit wegen vermeiden. Ganz dasselbe gilt aus schon angegebenen Gründen für den oben unter Nr. 10 aufgeführten Posten von Fr. 3389. 70. Rechnen wir die beiden Posten mit zusammen Fr. 20,321. 70 wiederum von den Fr. 27,360. 81 ab, so ergibt es sich, daß in Wirklichkeit der Nachtragskredit auf dem Bau gegenüber dem Kredit vom Februar 1866 nur beträgt Fr. 7039. 11.

Bei der ersten Krediterteilung war gegen allen in solchen Fällen beobachteten Gebrauch ein Besten für Unvorhergesehenes nicht aufgenommen worden. Hätte man denselben nur zu 5.0/0 der Bausumme berechnet, so würde der daheringe Betrag hingereicht haben, um einzelne Partien des Einbaues so auszustatten, daß die dagegen laut gewordenen Bemängelungen nicht hätten Platz greifen können.

11. Die schon oben besprochenen Kosten der Bauleitung belaufen sich, auf die Kredite von Fr. 1,100,000 berechnet, auf Fr. 55,000, wobei nochmals bemerkt wird, daß die Mehrkosten von Fr. 58,508. 88, auf deren Veranschlagung Herr Blotnikki nach dem Vertrage ebenfalls ein Recht hätte, außer Betracht gelassen worden sind.

12. Die dem Bau und der Aufstellung des Herrn Blotnikki vorgängigen Ausgaben sind folgende:

a. Vermessungen	Fr. 785. 75
b. Pläne und Kostenberechnungen	" 7,969. 50
c. Bauaufsicht bis Januar 1864	" 733. —
	<hr/>
	Fr. 9,488. 25

13. Die allgemeinen Administrationskosten betragen:

a. Experten und Kommissionen	Fr. 6,254. 60
b. Planphotographien	250. —
c. Kosten der Grundsteinlegung	" 2,068. 78
d. Inserationskosten	" 216. 69
e. Feuerversicherung	" 1,372. 30
f. Nachtwächterdienst	" 703. 35
g. Extraverpflegung an die Arbeiter	" 21. 75
h. Transportkosten	" 287. 05
i. Verschiedenes	" 490. 39
k. Kosten der Kollaudation	" 800. —

zusammen Fr. 12,464. 91

14. Handänderung " 1287. 70

Für die Details aller einzelnen hievor unter 1 bis 14 aufgeführten Kosten verweisen wir auf die Spezialrechnungen und Belege, welche wir Ihnen mit diesem Berichte vorlegen.

Das Endresultat der Abrechnung gestaltet sich somit in folgender Weise:

1. An Krediten, welche von Anfang des Baues, und zwar schon bei dem Programm vom Mai 1863 vorgesehen, aber nicht verlangt wurden, sind noch nachzufuchen:

a. Die Kosten der Bauleitung	Fr. 55,000. —
b. Kosten für Vermessungen und die Baupläne	" 9,488. 25

Uebertrag Fr. 64,488. 25

	Uebertrag	Fr.	64,488.	25
c.	Die allgemeinen Administrationskosten	"	12,464.	91
d.	Handänderung	"	1,287.	70
e.	Kosten der Gasleitung, Planirung und Monumente	"	32,175.	—
	zusammen	Fr.	110,415.	86

2. Eigentlicher Nachtragskredit auf den Baukosten Fr. 27,360. 81

Total Fr. 137,776. 67.

Die Gesamtbaukosten betragen demnach auf die Kredite berechnet:

A.	Bereits bewilligte Kredite	Fr.	1,098,973.	07
B.	Nachgesuchter Kredit	"	137,776.	67
		Fr.	1,236,749.	74

Es ist am Orte, hier zu bemerken, daß von den Unternehmern der Maurer- und Steinhauer- und den Unternehmern der Zimmermannsarbeiten noch namhafte Nachforderungen gestellt werden, deren Wichtigkeit von den Behörden bestritten wird. Es wird sich zeigen, ob die Ansprecher ihre Forderung bei der kompetenten Behörde verfolgen werden. Wir halten es nicht am Platze, diese Verhältnisse hier nach ihrer thatsächlichen und rechtlichen Seite näher zu erörtern und bemerken bloß, daß uns, abgesehen von den, wie wir glauben, ausreichenden Einreden, das vertragsmäßige Recht offen steht, einer allfälligen Klage gegenüber eine bedeutende Konventionalstrafe abzurechnen, zu welcher die Betroffenen wegen verspäteter Leistung verurteilt werden müssen.

Wir schließen unsern Bericht mit dem Antrage

Es wolle die hohe Bundesversammlung für den Bau der Kaserne in Thun einen Nachtragskredit von Fr. 137,776. 67 bewilligen.

Bern, den 3. Juli 1868.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes,
Der Bundespräsident:

Dr. J. Dubs.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schick.

Botschaft

des

Bundesrathes an die h. Bundesversammlung, betreffend die
Wasserleitung auf der Thunerallmend.

(Vom 3. Juli 1868.)

Tit. I

Unterm 20. Dezember 1867, anlässlich der Bewilligung von Nachtragskrediten, erließen Sie v. A. folgendes Postulat:

„Der Bundesrath wird eingeladen, über die Leitung des Kanalenbaues in Thun und der Wasserleitung von der Mühlematt her in technischer und finanzieller Beziehung eine genaue Untersuchung anzuordnen und über dieselbe in der nächsten Session, wenn immer möglich unter gleichzeitiger Vorlegung der Endabrechnung über die genannten Arbeiten, Bericht an die Bundesversammlung zu erstatten.“

Da dieses Postulat in das Geschäftsgebiet zweier Departemente, nämlich in dasjenige des Militär- und in dasjenige des Finanzdepartementes einschlägt, so sehen wir uns veranlasst, die erwähnten beiden Gegenstände getrennt zu behandeln.

Bezüglich auf die Wasserleitung sind wir im Falle, den gesetzgebenden Räten folgenden Bericht vorzulegen.

Botschaft des Bundesrates an die h. Bundesversammlung, betreffend den Bau der Kaserne in Thun. (Vom 3. Juli 1868.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1868
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	33
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.07.1868
Date	
Data	
Seite	859-889
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 833

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.